

Ideen und Vorschläge aus der fachöffentlichen Diskussionsphase des Armuts- und Reichtumsberichts von Februar bis Mai 2009

Der Entwurf für den Bericht „Lebenslagen im Land Bremen“ wurde von den Senatsressorts erstellt und von einer Projektgruppe bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammengeführt. Der Entwurf wurde dann im Februar 2009 veröffentlicht und bis zum Mai 2009 in zahlreichen Fachgesprächen, Veranstaltungen und Workshops mit insgesamt mehr als 1.000 Beteiligten erörtert (vgl. die Veranstaltungsübersicht). Dabei sind Anregungen für den Berichtstext entstanden, die in die Endfassung des Berichts eingeflossen sind. Gleichzeitig sind auch zahlreiche Ideen und Vorschläge für Maßnahmen gegen Armut und für sozialen Zusammenhalt entwickelt worden, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind. Sie sind den einzelnen Kapiteln des Berichts zugeordnet. In der linken Spalte ist erkennbar, in welcher Veranstaltung sie entstanden sind.

Die Ideen / Vorschläge sind bislang nicht bewertet, um die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion unverfälscht wiederzugeben. Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen der Ressorts sollen diese Vorschläge einbezogen, bewertet und bei Eignung aufgenommen werden.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
	2.2.	Einkommen, Schulden und Transferleistungen	
Bündnis Kindergrundsicherung	2.2.	Grundsicherung für alle Kinder (Vgl. Bündnis Kindergrundsicherung aus Arbeiterwohlfahrt, pro familia u. a.)	Die ungleiche Förderung von Kindern im gegenwärtigen Sozialsystem (Sozialgeld, Kindergeld, Steuersubventionen) soll in ein einheitliches Grundsicherungssystem für Kinder überführt werden, wovon "arme" Kinder insofern profitieren würden, als sie dieselbe öffentliche Förderung erhielten, wie Kinder aus Familien mit hohem Einkommen. Die Grundsicherung soll 500€ betragen und steuerpflichtig sein.
VA 22.4.	2.2.	Anpassung der VerwAnw zu § 22 SGB II bzgl. Sanierungszustand der Wohnungen	Kriterium für die Übernahme von Mietkosten (d. d. BAGIS) sollte nicht nur der Preis sondern auch der Zustand des Wohnraums und des Wohnumfeldes sein. Eigentümer, die ihre Gebäude verkommen lassen, dürfen nicht den Maßstab setzen. Bagis-Mieter werden auf günstigeren (oftmals schlechteren) Wohnraum der Investitionsfonds hingewiesen. Dieses trägt zu einer Destabilisierung der Wohngebiete bei (keine Bindung mehr zum Wohngebiet), da die Mieter die Gebiete verlassen (müssen). Somit wird die soziale Arbeit vor Ort auch in ihrer Kontinuität behindert. Weiterhin untergräbt diese Politik auch eine gewünschte Stadtteilentwicklung: Investierende Wohnungsgesellschaften können somit keine kostendeckenden Mietpreise erzielen mit der Folge, dass Investitionen nicht mehr erfolgen können. Das kann städtebaulich nicht gewünscht sein.
VA 22.4.	2.2	Überschuldungsberatung ausbauen; Zugang zu Schuldnerberatung erleichtern (z. B. junge Mütter)	Aktuelle gesetzliche Regelungen engen die Fördermöglichkeiten für Beratungen zu sehr ein.
VA 22.4.	2.2	Konten für Überschuldete ermöglichen	Heutzutage kein Konto zu haben, schränkt Teilhabemöglichkeiten zu sehr ein.
VA 22.4.	2.2	Sozialticket einführen	Mobilitätskosten sind für Sozialtransferempfänger zu hoch. Es gibt bereits verschiedene Sozialticketmodelle, die zu überprüfen sind.
VA 22.4.	2.2	Beratungs- und Unterstützungsangebote listen bzw. Transparenz herstellen	Es gibt viele geförderte Angebote und Projekte, die aber nicht immer bekannt sind. Teilweise ist es schwierig für Nichtfachleute, sich einen Überblick zu verschaffen.
VA 24.4.	2.2	Gleichstellung im SGB II einführen durch Individualisierung von Ansprüchen	Die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft schließt Frauen in Paarfamilien aus und macht sie abhängig vom Verdienst des Ehemannes/Partners.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 9.3. a)	2.2	Regelsätze für Kinder erhöhen	Das Armutsrisiko für Kinder ist zu hoch. Die Regelsatzermittlung ist abgeleitet vom Regelsatz für Erwachsene. Der spezifische Bedarf für Kinder kann so nicht ausreichend berücksichtigt werden.
VA 9.3. a)	2.2	BAGIS: Bildung einer Organisationseinheit für drogenabhängige, Alleinstehende Wohnungslose und Straftatene; analog AfSD f. SGB XII	Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten benötigen in besonderer Weise Beratung und Orientierung, sind auf der anderen Seite den Mitwirkungsanforderungen nur sehr beschränkt gewachsen. Sie im „normalen“ Beratungsverkehr der BAGIS oder des AfSD zu versorgen, ist nach allen Erfahrungen der Vergangenheit problematisch. Wünschenswert wäre eine Organisationseinheit, die auf die besonderen Herausforderungen dieser Gruppe eingestellt und vorbereitet ist.
VA 24.04.	2.2	Einmalleistungen wieder einführen	Sonderbedarfe wurden pauschaliert und in die Regelsätze integriert, dadurch sind Sonderbedarfe darüber hinaus nicht mehr förderbar.
VA 24.04.	2.2 3.8	Absicherung von Arbeitgeberrisiken zur Reduzierung von Beschäftigungsbarrieren	Umlageverfahren oder staatl. Leistungen; z. B. im Falle von Ausfallzeiten bei Krankheit der Kinder von Alleinerziehenden (über die gesetzliche Grenze von 12 Tagen hinaus).
	2.3	Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	
VA 9.3. a)	2.3	Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse einführen	Zur besseren Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Rente, insb. relevant für geringfügig beschäftigte Frauen.
VA 9.3. a)	2.3	Lohngerechtigkeit herstellen	Fehlt z.Zt. z. B. für Frauen; sie werden für gleiche Arbeit schlechter bezahlt; mit Tarifvereinbarungen sicher stellen.
VA 26.3.	2.3	Arbeitszeitverkürzung	Mehr Zeit für andere Lebensbereiche; Verteilung des Beschäftigungsvolumens auf mehr Arbeitnehmer.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Beschäftigung in benachteiligten Quartieren langfristig fördern	Stichworte des Tagungsworkshop waren: Abschied von der „Programmdeke“ ist eine wichtige Voraussetzung; Kontinuität, Langfristigkeit, Perspektive; Integration braucht Zeit; An Stärken nicht an Schwächen ansetzen; Arbeit vor Ort stabilisiert das Quartier.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Arbeitsförderung für Asylbewerber u. Asylbewerberinnen prüfen	Stichworte des Tagungsworkshop waren: Asylbewerber fallen aus den Programmen heraus; welche Perspektiven und Möglichkeiten haben sie? Ausländerrechtliche Regelungen ändern, Aus- und Fortbildung zulassen.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylbewerber u. Asylbewerberinnen prüfen	Insbesondere bei langen Asylverfahren oder infolge von sog. "Kettenduldungen" abgelehnter Asylbewerber u. Asylbewerberinnen führen Zugangsschranken zu legaler Beschäftigung zu langfristiger Beschäftigungslosigkeit oder auch prekärer illegaler Beschäftigung.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Zielbestimmung der Arbeitsmarktpolitik	Stichworte des Tagungsworkshop waren: Abschließend sei erwähnt, dass umstritten war, ob Vollbeschäftigung als Ziel aufrecht erhalten werden kann, ob und inwieweit Arbeitsmarktpolitik gesamtgesellschaftliche und auch global ökonomische Prozesse beeinflussen kann.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Armutsfeste öffentlich geförderte Beschäftigung	Löhne in öffentlich geförderter Beschäftigung sind oft zu gering, so dass trotz Beschäftigung Leistungen nach SGB II beantragt werden müssen.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Soziale Betriebe einrichten	Soziale Betriebe als Instrument der Arbeitsförderung können als Träger von Beschäftigungsprojekten fungieren.
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Quotierung für Stadtteilbewohner bei öfftl. geförderten Projekten	Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohner/innen benachteiligter Quartiere.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 26.3., Workshop "Arbeit"	2.3	Weiterentwicklung der bestehenden Programme "Bremen produktiv und integrativ"	Zu enge Fördervorschriften, Nachsteuerung muss möglich sein, Neue Indikatoren, Evaluation unter Einbeziehung von Fachkompetenz vor Ort, andere Ländervergleiche einbeziehen.
VA 26.3., Workshop "Integration"	2.3	Assessment und Ergänzungsqualifizierungen für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse	Die Nichtberücksichtigung von bereits erworbenen Qualifikationen erschwert den Arbeitsmarktzugang und ist volkswirtschaftlich eine Potentialvergeudung.
VA 26.3., Workshop "Integration"	2.3	Ausbau von geförderter Beschäftigung für zugewanderte Frauen und Männer	Zugewanderte Frauen und Männer sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und sollten daher in hohem Ausmaß in öffentlich geförderte Beschäftigung einbezogen werden.
	2.4	Chancen durch Bildung	
ARB und VA 26.3., Workshop "Integration" und Bremerhaven	2.4	Schule für alle	Mit der Umsetzung des Schulentwicklungsplans ist beabsichtigt, langfristig das bestehende gegliederte Schulsystem zugunsten einer „Schule für alle Kinder“ abzuschaffen. Dies soll in der Form flächendeckender Ganztagschulen geschehen, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen und leben, so dass soziale und andere Benachteiligungen durch Schulen zumindest vermindert werden können.
ARB und VA 26.3., Workshop "Bildung"	2.4	Mehr Übergänge von der Schule in den Beruf	Instrumente der Praxisphase wie Praxislernen in betrieblichen Praktika oder/und Werkstattphasen, Schülerbetriebspraktika sollen einen noch weit höheren Stellenwert erhalten und kontinuierlich weiter entwickelt werden; Hilfestellungen durch Ausbildungsbegleitung.
VA 24.4.	2.4 3.7	Möglichkeiten zum Nachholen des Schulabschlusses	Wiedereinführung der niedrigschwelligen Schulabschlusslehrgänge an der VHS.
VA 24.4.	2.4 3.7	Genderspezifisches Berufswahlverhalten beeinflussen, mehr <u>Wahl</u> ermöglichen	Gendersensible Konzepte und Projekte für Mädchen / junge Frauen ergänzend und im Anschluss an den Girls' Day entwickeln.
VA 24.4.	2.4 3.7	Entlastung von Müttern mit Migrationshintergrund – mehr Chancen für Kinder aus MigrantInnenfamilien	Kostenlose Nachhilfeangebote für Kinder mit Migrationshintergrund; Verstärkung der Unterstützungsangebote für Mütter, um die eigenen Sprachkenntnisse und Erziehungskompetenz verbessern zu können.
VA 15.4	2.4 3.3	Anerkennung von Schulabschlüssen der Förderstufe	Förderung der Anerkennung des Schulbesuchs behinderter Kinder / Jugendlicher; Berücksichtigung auch in Statistiken zur Herstellung von Vergleichbarkeit der Daten (international).
VA 15.4	2.4 3.3.	Elternwahlrecht bei der Art der schulischen Förderung einführen	Bzgl. des integrativen (gemeinsamen) bzw. kooperativen Schulbesuchs, sollen sich die Eltern behinderter Kinder/Jugendlicher selber entscheiden können.
VA 15.4	2.4 3.3.	Recht auf Gebärdensprachdolmetscher in KTH's und Schulen einführen	Zur Förderung der Beteiligung im KTH bzw. am Unterricht gehörloser Kinder ist eine entspr. Übersetzung hilfreich (in Analogie zum Nds. Landesgleichstellungsgesetz für Behinderte).
VA 26.3.	2.4	Schwerpunktthema: Lernen im Lebenslauf	Priorität frühe Förderung; Elternbildung; Empowerment; Resilienzstrategie; Partizipationsprojekte; Übergang Schule-Beruf; Zugang zu Weiterbildung; Elternbefragung.
VA 26.3.	2.4	Verzahnung von Kultur, Soziales/Jugend, Bildung, Gesundheit mit Verwaltung	Bildung nicht nur in Schule; Zersplitterung verhindern; Integrationsauftrag für alle Einrichtungen; Schulen und Einrichtungen der kulturellen Weiterbildung ganzheitlich orientieren; Kontinuität bei Maßnahmen; Einrichtungslogik aufgeben.
VA 26.3.	2.4	Integrierte Bildungslandschaften	Flächendeckende niedrigschwellige Kultur-/ Bildungsangebote; Wohnortnahe Angebote und Vernetzung; Anregende Lernumgebung; Außerschulische Lernorte; Einrichtungen / Angebote in benachteiligten Quartieren attraktiv für andere machen; Schwerpunkte Kunst & Kultur in Quartieren mit Entwicklungsperspektive.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 26.3., Workshop "Integration"	2.4	Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen erleichtern, wenn nötig durch Ergänzungsqualifizierungen	Arbeitsmarktzugang für zugewanderte Frauen und Männer erleichtern; vorhandene Potentiale auch im volkswirtschaftlichen Interesse heben.
VA 24.4.	2.4 3.7	Einstellen der Förderung von schulischen Ausbildungsgängen ohne Anschlussmöglichkeiten an den Arbeitsmarkt	Ausbildungsberufe mit extrem niedriger Bezahlung (z.B. Kinderpflegerinnen, Sozialassistentinnen) und keinem nennenswerten Potenzial an offenen Stellen im Land Bremen sollten nicht länger angeboten werden (Sackgassen).
VA 24.4.	2.4 3.7	Stärkung der Teilnahme von Frauen an der beruflichen Bildung	Wg. der häufigeren Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiografie sind Frauen stärker auf Anschluss- und Nachqualifizierungen angewiesen, gezielte Berücksichtigung dieser Bedarfe.
	2.5	Wohnen	
VA 9.3. & 26.3. Workshop Wohnen, Workshop Integration	2.5	Auch in „besseren“ Gebieten (Überseestadt etc.) günstige Wohnangebote mit berücksichtigen! In Planungsrecht und Wohnungsbauförderung berücksichtigen	Günstige Veräußerung städtischer Flächen (z.B. Teile des Stadtwerders) und gezielte Wohnungsbauförderung mit der daran geknüpften Bedingung, auch in attraktiven Neubaugebieten Wohnraum nicht nur für besser Verdienende zu schaffen. Berücksichtigung bereits in der Planungsphase (Bauplanung, Förderung).
VA 15.4.	2.5	Eigenen HHTitel für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Bestand einrichten	Es soll finanziell gewährleistet werden, dass Zugangsbarrieren auch bei bereits bestehenden Gebäuden abgebaut werden, wo dies i.R. des wirtschaftlich Vertretbaren liegt.
VA 15.4.	2.5	Verknüpfung der Landesbauordnung und der Arbeitsstättenverordnung	Aufnahme von Bestimmungen zur Herstellung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz in die Landesbauordnung. Die LBO sieht vor, dass für Alle zugängliche Gebäude barrierefrei erreichbar sein müssen, dies gilt jedoch nicht für jeden Arbeitsplatz; die Regelungen für den Arbeitsplatz enthält demgegenüber die Arbeitsstättenverordnung.
VA 26.3 Workshop Wohnen.	2.5	Eigenverantwortlichkeit stärken!	Nicht wenige Menschen haben es verlernt (bzw. es gar nicht gelernt), sich in ihrer Wohnung, im Wohnumfeld und gegenüber ihren Nachbarn verantwortlich zu fühlen und zu verhalten. Es sind Strategien erforderlich, die Verantwortung füreinander zu stärken.
VA 26.3, Workshop Wohnen	2.5	Kleine Genossenschaften für Eigentumsbildung – auch für Wohngeldbezieherinnen und -bezieher (Beispiel NRW) fördern	Unkonventionelle Wege zur Erhöhung der Eigentümerquote auch unter gering Verdienenden sollten eröffnet werden. Dies erfordert auch städtische Unterstützungsmaßnahmen. Allerdings: Keine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Großwohnanlagen unterstützen.
VA 24.4.	2.5 3.7	Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Quartieren für unterschiedliche (weibliche) Haushaltstypen	Für ältere Alleinstehende (meist Frauen), Kleinstfamilien / Allein-erziehende, aber auch besonders große Familien;: neue Wohnformen mit gegenseitiger Unterstützung bis hin zur Pflege entwickeln.
VA 26.3. Workshop Wohnen	2.5	Aufgabe aller Ressorts, gemeinsam mit Bürgern das Wohnen / Wohnumfeld lebenswert zu machen	Die Diskussion von Einzelaspekten der Themen Wohnen, Wohnumfeld, Sicherheit, Wohnungsverlust u. ä. führt an die Grenzen einzelner Fachbereiche. Wirkungsvolle und anhaltende Qualitätssicherung oder –verbesserung verlangt das Zusammenwirken über Ämter- und Ressortgrenzen hinweg (auch Austausch von Informationen).
VA 26.3. Workshop Wohnen	2.5	Stärkung soziale Infrastruktur und Wohnumfeld	Neben der Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum in ausreichender Menge ist die kontinuierliche Entwicklung und Unterhaltung des Wohnumfeldes und die Gewährleistung nachhaltiger sozialer Infrastruktur von großer Bedeutung.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 26.3. Workshop Wohnen	2.5	Auch für große Familien Wohnraum sichern	Trotz des steigenden Bedarfs an Wohnraum für Einpersonenhaushalte muss auch der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für größere Haushalte bedient werden. Z. B. können oft Grundrissveränderungen nicht durchgeführt werden, weil die kostendeckende Umlage von Großfamilien finanziell nicht tragbar ist. Daher wäre eine Förderung solcher Familien bzw. der Umbaukosten eine unterstützende Maßnahme, mehr Wohnraum zu verändern.
VA 26.3. Workshop Wohnen	2.5	Privatisierte Wohnungsunternehmen wieder unter städtischen Einfluss bringen	Bei privaten Wohnungsgesellschaften sollte auch über eine Re-kommunalisierung nachgedacht werden (z.B. bei „der Bremischen“).
VA 26.3. Workshop Wohnen	2.5	Private Eigentümer müssen sich kümmern! Druck muss erhöht werden	Auf private Eigentümer, die ihrer Eigentümerverpflichtung nicht gerecht werden, sollte stärkerer Druck ausgeübt werden. Auch, in dem der Verbleib von Mietern nicht immer aufrecht erhalten wird; Wechsel zu kooperierenden Wohnungsgesellschaften müsste unterstützt (wenn nicht sogar gefordert) werden. Nur durch den Verlust von Mieter kann „Druck“ ausgeübt werden.
VA 26.3., Workshop Wohnen	2.5	Gewoba sollte weiter unter städtischer „Kontrolle“ bleiben	Die konstruktive Zusammenarbeit und Kooperation mit Wohnungsgesellschaften hat einen hohen Stellenwert. Der kommunale Einfluss auf die Gewoba im bisherigen Umfang ist zu sichern.
VA 26.3., Workshop Integration	2.5	Wohnraumversorgung ein-kommensschwacher Haushalte sichern	Schwerpunkt WoBauFörderung auf Anpassung und Umbau im Bestand; preiswerter Wohnraum („Hartz-IV-fähig“); Stabilisierung von benachteiligten Quartieren; ökologische Projekte, auch zur Senkung von Betriebskosten; Vernetzung mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung Arbeitsloser; keine Förderung der Eigentumsbildung mehr.
VA 26.3., Workshop Wohnen	2.5	Besondere Wohnformen unterstützen	Wohnformen, in denen die private und gegenseitige Hilfestellung sowie die Gemeinsamkeit eine starke Bedeutung haben (für Generation 50+).
VA 9.3. a)	2.5 3.6	Unkonventionelle Wohnformen zulassen	Planungsrechtliche Berücksichtigung von Grundstücken zum Wohnen in „sozialen Nischen“, z.B. in Kleingartengebieten, wo möglich, Bauwagenkolonien, entspr. (Um-)Widmungen.
VA 24.4.	2.5 3.8	Neue Wohnformen für Alleinerziehende erproben	Wohnraum für Alleinerziehende für Modelle von gemeinschaftlichem Wohnen schaffen.
	2.6	Gesundheit	
VA 9.3. a)	2.6	Verzicht auf Zuzahlungen (Gesundheitswesen) für Drogenabhängige und Alleinstehende Wohnungslose	Drogenabhängige und viele Wohnungslose kümmern sich erfahrungsgemäß nur sehr ungenügend um ihre gesundheitlichen Belange. Die Einführung der Zuzahlungen hat zu einer weiteren Erhöhung der Zugangsschwellen geführt mit potentiell schädlichen Folgen für die Gesundheit der Zielgruppe und auch für die Folgekosten. Ein Verzicht auf Zuzahlungen würde diese zusätzlichen Zugangshemmnisse wieder abbauen.
VA 9.3. a)	2.6	Harm-reduction Programme in Bremen ausweiten	Schadensmindernde Maßnahmen, wie z.B. Substitution mit Psychosozialer Begleitung, Spriztentausch, Infektionsprophylaxe.
VA 24.4.	2.6 3.8	Gesundheitsberatung und lebensbegleitende Unterstützung	Aufbau spezifischer gesundheitlicher Beratungsangebote und Ausbau der Familienhilfen, Bereitstellung von Mitteln für lebensbegleitende Unterstützung, die flexibel eingesetzt werden können.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 24.4.	2.6 3.7	Gesundheitsvorsorge und -beratung	„Ansprechendes“ Einladungssystem zu Vorsorgeuntersuchungen für Frauen, Männer, Kinder; öffentliche Aufklärung über die 1 % - Regelung bei Zuzahlungen (zu Medikamenten, Anwendungen, ...), damit niemand auf dringend benötigte Medikamente verzichtet; wertneutrale Beratung, um nicht ggf. bei späterer Krebserkrankung das 1 % Recht zu verlieren.
VA 24.4.	2.6 3.7	Abschaffung der Praxisgebühr	für Empfänger/innen von Transferleistungen, damit niemand aus Kostengründen auf einen Arztbesuch verzichtet.
	2.7	Partizipation	
VA 26.3. Workshop Stadtteil- kultur	2.7	Zugänge zu Sport ermöglichen	Sport ist ein wichtiges Integrationsfeld und sollte daher allen Menschen offen stehen- Förderung von Mitgliedsbeiträgen (z.B. „Kids in die Clubs“.
VA 26.3. Workshop Integration	2.7	Ausländische Vereine verstärkt einbinden	Förderung von gesellschaftl. Teilhabe z.B. durch Scouts.
VA 26.3. Workshop Integration	2.7	Entbürokratisierung	Migrant/innen in ihren Integrationsbemühungen ernst nehmen und gesellschaftl. Teilhabe durch weniger – z.Zt. zum Teil schwer verständliche - Bürokratie ermöglichen.
VA 26.3., Workshop Stadtteilku- ltur	2.7	Freiwilligenarbeit in benachteiligten Quartieren intensivieren	Für Freiwilligenprojekte sind eine gute Organisation (personelle Ressourcen) sowie Aufwandsentschädigungen/Weiterbildung (materielle Ressourcen) erforderlich.
VA 26.3., Workshop Integration	2.7	Ausbau und Vermittlung interkultureller Kompetenzen von öfftl. Bediensteten	Schulungen, Fort- und Weiterbildungen von öffentl. Bediensteten mit direkten Bürgerkontakten. Zuwanderer haben unterschiedlichste kulturelle Hintergründe/Sitten und Gebräuche. Kenntnisse darüber erleichtern die Zusammenarbeit. Stärkt und fördert die gegenseitige Akzeptanz und dient einem friedlichem Miteinander.
VA 26.3., Workshop Integration	2.7	Anteil von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund im öfftl. Dienst erhöhen	Die vorhandene gesellschaftliche Vielfalt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sollte sich auch in der öffentlichen Verwaltung wiederfinden. Ggfs Quotierung einführen.
VA 24.4.	2.7 3.7	Ehrenamt für Benachteiligte zugänglich/finanzierbar machen	Für ehrenamtliches Engagement in formellen Strukturen entstehende Kosten müssen übernommen werden, wenn sich auch Menschen mit geringem Einkommen beteiligen können sollen (Beiträge, Mobilität, Telefon-, Kopierkosten usw.).
	3.1	Kinder	
VA 26.3. Workshop Integration	3.1	Sprachstandserhebungen früher durchführen und verbesserte Qualifizierung des durchführenden Personals	Durch eine Messung des Sprachstandes ist eine gezielte Frühförderung möglich. Gute Sprachkenntnisse sind eine Voraussetzung für gute Bildungsabschlüsse.
VA 26.3., Workshop Integration	3.1	Kindergarten zum Nulltarif	Förderung von früherem KiTa- Besuch. Alle Kinder sollten frühzeitig im und durch den Kindergarten gefördert werden. Kinder aus armen Familien werden aus Kostengründen aber oft erst ab dem 5. Lebensjahr und damit zu spät für eine Frühförderung angemeldet. Ein „Nulltarif“ senkt die Zugangsbarrieren.
VA 15.4.	3.1 3.3	Frühförderung verbessern: Gebärdensprache möglichst früh erlernen	Frühförderung der stark hörbereinigten bzw. gehörlosen Kinder im Alter ab 4 Jahren zum Lernen der Gebärdensprache im KTH-Bereich (s. auch 2.4 Bildung Gebärdendolmetscher).

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
	3.2	Junge Menschen	
VA 26.3. Workshop Bildung	3.2	Übergangsförderung Schule-Beruf optimieren	Langfristig Reduzierung der sog. Übergangsförderung zu Gunsten von vollwertigen Ausbildungen; Anerkennungsregelungen für die duale Ausbildung schaffen; spezielle Angebote für Migrant/innen und für junge Mütter; Erschließung sozialraumbezogener Netzwerke für Mentoren- u. Patenschaftsprogramme beim Übergang Schule – Beruf.
VA 26.3. Workshop Bildung	3.2	Außerschulische Lernorte schaffen; Attraktive Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Gebieten mit Entwicklungsbedarf	Um Kinder und Jugendliche zu fördern, sind auch geeignete Freizeitangebote notwendig, damit Kinder und Jugendliche keine problematischen Freizeitaktivitäten entwickeln oder auch, um "Ausstiegsoptionen" permanent anzubieten.
VA 24.4.	3.2 3.7	Spezifische Angebote für Mädchen im öffentlichen Raum	Anpassungskonzept für die Jugendarbeit muss finanziell unterlegt werden, Mädchenarbeit muss als Stadtteilangebot erhalten bleiben; notwendig sind zusätzlich Bewegungsangebote, die explizit Mädchen ansprechen (analog Sportgarten).
VA 24.4.	3.2 3.7	Geschlechtergerechte Ausgestaltung der Konzepte für Jugendarbeit	Umsetzung der Qualitätsstandards für Mädchengerechte Beteiligung in den Stadtteilen müssen mit Ressourcen hinterlegt, Ansprechpersonen in den Stadtteilen benannt werden.
	3.3	Menschen mit Behinderungen	
VA 15.4	3.3.	Erleichterung des Zugangs zum ambulanten Gesundheitssystem für Behinderte	Dies bezieht sich sowohl auf die bauliche Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) als auch die Anpassung der Honorarsätze an die höheren Zeitbedarfe der Behinderten bei Untersuchungen und Beratungen. Insbesondere werden schwerstbehinderte Frauen in gynäkologischen Praxen als Leidtragende des jetzigen Systems genannt.
	3.4	Ältere Menschen	
ARB und VA 26.3., Workshop Integration VA 23.4.	3.4	Altenhilfe und –pflege aktiv/stärker für Migrantinnen u. Migranten öffnen	Interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen soll geschult werden, MigrantInnen sollen als MitarbeiterInnen der Altenhilfe und –pflege gewonnen / ausgebildet werden, auf die besonderen kult./ sprachl./ religiösen und sonstigen Bedürfnisse soll stärker eingegangen werden.
VA 23.4.	3.4	Ausreichende finanzielle Absicherung im Alter gewährleisten	Anpassung des Rentensystems an kommende Bedarfe, besondere Berücksichtigung der Auswirkungen geringer Einkommen, unterbrochener Erwerbsbiographien und der Einschränkung der Erwerbsminderungsrente.
VA 23.4.	3.4	Bereits in früheren Lebensphasen der Armut im Alter entgegen wirken	Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitsmarkt, Gesundheitsförderung, Wohnraum und Städtebau auf ihre jeweiligen Auswirkungen in späteren Lebensphasen überprüfen.
	3.5	Migrantinnen und Migranten	
VA 26.3., Workshop Integration"	3.5	Unsicheren Aufenthaltsstatus für Asylbewerber u. Asylbewerberinnen möglichst verkürzen	Perspektiven schaffen für Arbeitsaufnahme und Qualifizierung, Integration erleichtern, insbesondere für Kinder und Heranwachsende.
VA 26.3., Workshop "Integration"	3.5	Migrantische Betriebe bei Aus- und Fortbildung unterstützen	Höheres Angebot an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen; Förderung der Personalentwicklung in migrantischen Unternehmen.
VA 26.3., Workshop "Integration"	3.5	Förderung von Patenschaften für zugewanderte Familien	Bestehende europäische Patenschaftsmodelle auf ihre Tauglichkeit im Land Bremen prüfen. Unterstützung von Initiativen und Vereinen durch finanzielle und beratende Unterstützung.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 24.4.	3.5 3.7	Erhöhen des Migrantinnenanteils in Pädagogik, Sozialarbeit und allen Bereichen des öffentlichen Diensts	In der Folge höhere Dienstleistungsqualität für MigrantInnen und wichtige role models als Vorbilder.
VA 24.4.	3.5 3.7	Migrationsbeauftragte in benachteiligten Stadtteilen	Migrationsbeauftragte (mit eigenem Migrationshintergrund) zur Unterstützung und Beratung von Migrationsfamilien einsetzen.
	3.6	Wohnungslose	
VA 9.3. a)	3.6	Wohnraumakquise für bes. Benachteiligte verbessern / Umsteuerung aus Notunterkünften u. Einfachhotels / Pensionen	Bildung eines „Wohnungspools“ von Mietwohnungen in Kooperation ZFW mit Vermietern; Zusage an Vermieter: Ansprechpartner für Konfliktfälle wird seitens der ZFW zur Verfügung gestellt (Träger). Ziel: Reduzierung der Unterbringung in Notunterkünften und Hotels/Pensionen.
VA 9.3. a)	3.6	Prüfauftrag: Konkretisierung der Maßnahmen bzgl. Schufa-Einträgen als Anmietungshemmnis	Entwicklung einer Strategie, wie bei Wohnungsunternehmen Schufa-Einträge als Anmietungshemmnis bewältigt werden können; z.B. Ansprechpartner für Konfliktfälle wird seitens der ZFW für Whgseigentümer zur Verfügung gestellt, finanzielle Absicherung des Vermietersrisikos (Renov., Deponate).
VA 9.3. a)	3.6	Wohnraumsuche für U- und Strafhäftlinge seitens JVA erleichtern	Frühzeitige und ausreichende Ausgänge sollten seitens der Haftanstalt ermöglicht werden. (Hintergrund: nur 40% verfügen nach der Entlassung über eine eigene Wohnung, sodass Obdachlosigkeit droht.)
VA 9.3. a)	3.6	Anlaufstelle für strafentlassene Frauen schaffen	Nach der Haftzeit benötigen die strafentlassenen Frauen eine eigene Anlauf- / Beratungsstelle.
VA 9.3. a)	3.6	Präventionsstatistik (zur Vermeidung des Wohnungsverlustes) in der ZFW einführen	Transparenz schaffen und Datenlage verbessern: mit welchen Maßnahmen in welchen und inwie vielen Fällen wendet die ZFW Wohnungslosigkeit ab?
VA 9.3. a)	3.6	Ambulantisierung weiterführen/verstärken	Auch Menschen mit „Doppeldiagnosen“ u.ä. besonderen Problemlagen sind in der Lage eigenständig zu wohnen, wenn sie entspr. Hilfen (und Zugang zu Normalwohnraum) erhalten („housing first“ Ansatz in GB).
VA 9.3. a)	3.6	Überprüfung der bisherigen räumlichen Unterbringung / Notunterkunft für alleinstehende Männer	Die bisherige Unterbringung in einem Hochhaus sollte im Hinblick auf sozialintegrativere Formen überprüft werden.
VA 9.3. a)	3.6	Hauswirtschaftliche Unterstützung für ehem. wohnungslose Haushalte	Hauswirtschaftliche Unterstützung (bis hin zur Geldverwendung) erleichtert ehem. wohnungslosen Haushalten die Einübung von selbstständigem Wohnen (Vorbild: Duisburg). Aufbereitung der Gründe für das Scheitern des letzten Versuchs.
VA 9.3. a)	3.6	Erhöhung der Entlohnung der Arbeit der Häftlinge während der Haftzeit	Hintergrund: derzeitige Entlohnung beträgt nur 9% des durchschnittl. Arbeitsentgelts aller sozialversicherten Beschäftigten (erhöhtes Armutsrisiko).
VA 9.3. a)	3.6	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung während der Haftzeit	Hintergrund: bisher Ausschluss aus der Renten- und Krankenversicherung während der Haft (erhöhtes Armutsrisiko).
VA 9.3. a)	3.6	Wohnraumakquise für bes. Benachteiligte verbessern, Wohnungsanmietung für straffällige Frauen verbessern	Hintergrund: Verdeckte Wohnungslosigkeit straffälliger Frauen; Unterbringung bei Freunden, Bekannten, Freiern führt u.U. zu prekären Situationen für die Frauen (Ausbeutung, Gewalt).
VA 9.3. a)	3.6	Arbeitsmöglichkeiten für straffällige Frauen während der Haftzeit verbessern/erweitern	Da keine Berufsausbildung während der Haftzeit möglich ist bzw. nicht von allen angestrebt werden, sind die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern.
VA 9.3. a)	3.6	Bildungsabschlüsse für straffällige Frauen in Haft ermöglichen	Wg. des schlechten Bildungsstandes und der kurzen Haftzeit vieler straffälliger Frauen könnten in Haft Bildungsabschlüsse zumindest angefangen werden nachzuholen. Es sind Ausbildungsangebote erforderlich, die nach der Haft fortgesetzt werden können.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 26.3, Workshop Wohnen	3.6	Mehr aufsuchende Hilfe und Prävention erforderlich	Zur Vermeidung von Wohnungsverlusten insb. aufgrund von Mietschulden sollte im Vorfeld seitens der ZFW „zugehend“ agiert werden, da bei den Betroffenen die Tendenz besteht, „den Kopf in den Sand zu stecken“, Briefe nicht zu öffnen u.ä. Auch hier ist frühzeitiges, übergreifendes Handeln verschiedener Bereiche erforderlich (z.B. Weitergabe von Infos von WU oder Ki-Tas an zust. Stellen).
	3.7	Frauen	
VA 24.4.	3.7	Differenzierte Zielgruppendaten als Voraussetzung für wirksame Handlungskonzepte	Analyse der Situation von Frauen mit mehreren Benachteiligungsmerkmalen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssektor (ältere und junge Frauen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderung) fehlen.
VA 24.4.	3.7	Mehr gezielte MN-Angebote in der Arbeitsmarktpolitik für bestimmte Zielgruppen	Gezielte Übergänge von der Schule in Ausbildung sichern, Verbesserung der Möglichkeiten zur Wiederaufnahme von „abgebrochenen“ Ausbildungen; positive Klärung der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Migrantinnen zw. Nachqualifizierung in Modulen, bewährte Vorqualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen wieder aufnehmen.
VA 24.4.	3.7	Stärkung der Teilnahme von Frauen an der beruflichen Bildung	Wg. der häufigeren Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiografie sind Frauen stärker auf Anschluss- und Nachqualifizierungen angewiesen, gezielte Berücksichtigung dieser Bedarfe.
VA 24.4.	3.7	Aufbereiten von Daten zur Sicherheit in den Stadtteilen	Sicherheit in den Quartieren, auf der Straße, im öffentlichen Raum ist für Frauen und Mädchen ein wichtiges Thema, ggf. müssten Maßnahmen ergriffen werden.
	3.8	Alleinerziehende	
	3.8.	Höhere Akzeptanz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens erreichen	Alleinerziehendenfreundliche Serviceangebote. Fortbildungen im öffentlichen Dienst.
	4	Armut und Reichtum in den Stadtteilen, Ortsteilen und Quartieren	
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination	Zerplitterung von Angeboten verhindern, Integrationsauftrag ernst nehmen (Miteinsatz, Verteilung) Kontinuität von Maßnahmen sicher stellen, statt Einrichtungslogik zu unterstützen – Stadtteilbezug von Maßnahmen herstellen.
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit Ressortübergreifende Koordination	WiN/Soziale Stadt ausweiten, Budget erhöhen.
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Integrierte Bildungslandschaften	Flächendeckende, niedrigschwellige, qualitative, Kultur- und Bildungsangebote bereit stellen, Bildungsbeteiligung erleichtern.
VA 26.3., Workshop Wohnen	4.0	Stärkung der Sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes	Gewährleistung einer angemessenen sozialen Infrastruktur sowie Unterhaltung des Wohnumfeldes.
VA 26.3., Workshop Stadtteilkultur, Workshop Integration	4.0	Institutionelle und personelle Absicherung von Quartierszentren	Quartierszentren (QZ) als Treffpunkte und Orte mit sozialen und kulturellen Angeboten für Benachteiligte haben einen hohen Stellenwert als Integrationseinrichtungen. Die personelle Grundausstattung muss verbessert werden. Die QZs sollen regelfinanziert werden.
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination	Zerplitterung von Angeboten verhindern; Kontinuität von Maßnahmen sicher stellen; statt Einrichtungslogik – Stadtteilbezug von Maßnahmen herstellen.

Quelle	Kap.	Idee / Vorschlag	Beschreibung
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination	Integrationsauftrag ernst nehmen (Miteinsatz, Verteilung).
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Verzahnung von Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit – Verwaltung Ressortübergreifende Koordination	WiN/Soziale Stadt ausweiten, Budget erhöhen.
VA 26.3., Workshop Bildung	4.0	Integrierte Bildungslandschaften	Flächendeckende, niedrigschwellige, qualitative, Kultur- und Bildungsangebote bereit stellen, Bildungsbeteiligung erleichtern.
VA 26.3., Workshop Wohnen	4.0	Auf guten Wohnstandard bei Wohnkostenübernahme durch die BAGIS dringen	Dadurch soll verhindert werden, dass Wohnungsbaugesellschaften, die ihre Wohnungen nicht sanieren/renovieren bevorzugt werden aufgrund der geringeren Mieten.
VA 26.3., Workshop Wohnen	4.0	Stärkung der Sozialen Infrastruktur und des Wohnumfeldes	Gewährleistung einer angemessenen sozialen Infrastruktur sowie Unterhaltung des Wohnumfeldes.
VA 26.3., Workshop Stadtteilkultur, Workshop Integration	4.0	Institutionelle und personelle Absicherung von Quartierszentren	Quartierszentren als Treffpunkte und Orte mit sozialen und kulturellen Angeboten für Benachteiligte haben einen hohen Stellenwert als Integrationseinrichtungen. Die personelle Grundausstattung muss verbessert werden. Die QZs sollen regelfinanziert werden.